



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

4/2021

**N i e d e r s c h r i f t**  
über die  
**Gemeinderatssitzung**

**vom 06. Mai 2021, um 19.30 Uhr,  
im Gemeindesaal St. Leonhard**

<b>Beginn der Sitzung:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende der Sitzung:</b>	22.25 Uhr
<b>Anwesend:</b>	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Florian Larcher Jürgen Eiter Rochus Neururer Hubert Rauch Silvia Raich Theo Schranz Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
<b>Entschuldigt:</b>	---
<b>Nicht entschuldigt:</b>	---
<b>Zuhörer:</b>	1
<b>Schriftführer:</b>	Andreas Rauch
<b>Kassier:</b>	Hansjörg Strobl (zu Tagesordnungspunkt 1)

## Tag e s o r d n u n g

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Imst über die Gebarung und Verwaltung der Gemeinde St. Leonhard
2. Auftragsvergabe für die Planung, Projektkoordination und Förderbearbeitung (Bundes- und Landesförderung) des LWL-Netzes in der Gemeinde St. Leonhard (einzelne Bau-lose sowie Bundesfördergebiet Call 5)
3. Auftragsvergabe für eine Schließenanlage in den jeweiligen Ortszentralen mit Breitbandinfrastruktur
4. Auftragsvergabe für die örtliche Bauaufsicht zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet St. Leonhard
5. Auftragsvergabe für die Montagearbeiten zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet St. Leonhard
6. Neuerliche Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „BODEN - EITER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 6343 von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016
7. Vergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol im Ortsteil Schrofen
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

---

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und Frau Mel Burger von der Oberländer Rundschau, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

*„Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „EGGENSTALL – NEURAUTER/NEURURER“ betreffend der Grundstücke 6933 und 6934 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“*

**in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 8) – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.**

Auf Nachfrage von GV Rochus Neururer berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass vom Geschäftsführer der Hochzeiger Bergbahnen keine nachträgliche Vereinbarung in Bezug auf die Abgeltung der Abgangsdeckung für den Betrieb des Pitz Park in Wenns für die Jahre 2013 bis 2015 vorgelegt wurde und somit der in der Vereinbarung aus dem Jahr 2012 angeführte Betrag von insgesamt netto € 6.000,-- an die Hochzeiger Bergbahnen überwiesen wird.

\* \* \* \* \*

### **Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Imst voriges Jahr im Herbst und heuer im Jänner an vier Tagen eine stichprobenartige Prüfung der Gebarung und der Verwaltung der Gemeinde St. Leonhard vorgenommen hat. Zuletzt hat eine solche Prüfung der Gemeinde im Jahr 2012 stattgefunden.

Der Prüfbericht wurde vom Gemeindevorstand und von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 04.05.2021 eingehend behandelt.

Kassier Hansjörg Strobl erläutert kurz den Prüfungsbericht in den wesentlichsten Punkten und vor allem die vorgeschlagenen Maßnahmen anhand nachfolgender Zusammenstellung:

➤ **Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie Verzugszinsen sind zu verrechnen**

*Mahngebühr:*

0,5% des eingemahnten Abgabebetrages (Mindestbetrag 3 €, Maximalbetrag 30 €

*Säumniszuschlag / Verzugszinsen:*

2% der fälligen Schuld pro Abgabenart (erst ab 250 € pro Abgabe)

➤ **Auszahlungen an den Bürgermeister**

sind vom Bürgermeisterstellvertreter zu unterschreiben (Lohn, Spesenabrechnungen)

➤ **Lieferantenrechnungen**

zuerst Prüfung auf Richtigkeit durch den zuständigen Mitarbeiter und dann Zahlungsanordnung durch den Bürgermeister

➤ **Schulbudget (jährlich 3.000,-- €)**

Nachweis über die Ausgaben vorlegen

➤ **Rechnungen Kindergarten**

Sie haben auf den Namen der Gemeinde bzw. Kindergarten zu lauten und nicht auf Privatpersonen, da ansonsten der Vorsteuer-Abzug nicht gegeben ist.

- **Veräußerung Müllbehälter**  
mit 10% und nicht 20% in Rechnung zu stellen
- **Budgetüberwachung**  
Während des Jahres und nicht erst im Zuge der Jahresrechnung
- **Einhaltung von Fristen**  
Voranschlag (31.12.)  
Rechnungsabschluss (31.03. – des Folgejahres)
- **Überprüfungsausschuss**  
Erinnerung an die ¼ jährliche Überprüfung
- **Benützungsgebühren**  
Bei Wasser, Abwasser und Müllgebühren kostendeckend (vorgeschriebene Höchstsätze vom Land werden eingehoben – daher bedarfszuweisungswürdig)
- **Anschlussgebühren bei Wohnhausneubau**  
Der Erschließungsbeitrag und die Wasseranschlussgebühr können sofort und die Kanalanschlussgebühr darf erst bei Bezug des Wohnhauses vorgeschrieben werden. Weiters sollten die Anschlussgebühren zeitnah vorgeschrieben werden.
- **Erschließungskostenbeitrag**  
Auf den Erschließungskostenfaktor aus dem Jahr 2014 wird hingewiesen und ist anzupassen (derzeit: 81,39 € davon 4%) = 3,26 pro Einheit der Bemessungsgrundlage  
Bauplatzanteil: 150%  
Baumassenanteil: 70%  
  
Erschließungskostenfaktor Neu (161,-- €)  
bei 4% wäre die Einheit 6,44 €  
bei 2,03% wäre die Einheit 3,27 €  
  
Die Gemeinde könnte für unbebaute Grundstücke, die als Bauland gewidmet sind, einen **vorgezogenen Erschließungsbeitrag** (nur für Bauplatzanteil) einheben. Sollte dies umgesetzt werden, bedarf es einen Beschluss des Gemeinderates.
- **Öffentliche Gemeindeversammlung**  
Wäre 1 x jährlich abzuhalten (Bürger erhalten Infos über Gemeindezeitung).
- **Verordnungen (Vorlage beim Land)**  
Konnten alle bis auf die Hundeverordnung (inzwischen erledigt) vorgelegt werden.

Auf die von der Gemeindeaufsicht empfohlene Erhöhung des Erschließungskostenfaktors wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass von den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses ein Vorschlag für eine Anpassung der Verordnung über die

Einhebung des Erschließungsbeitrages ausgearbeitet und dieser Vorschlag bei einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Prinzipiell kann er feststellen, dass die Gemeindeverwaltung sehr gewissenhaft und korrekt arbeitet, alle Unterlagen und Belege von der Finanzverwaltung ordentlich geführt werden und durch die strikte Überwachung auch nur sehr geringe Abgabenrückstände aufscheinen.

Zum Schluss werden die Schlussbemerkungen des Prüfberichtes den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Vom Gemeinderat** wird der Prüfungsbericht **einstimmig** zur Kenntnis genommen. Im Speziellen sind die nachfolgend genannten Maßnahmen, wie vom Gemeinderevisor der Bezirkshauptmannschaft Imst vorgeschlagen, künftig umzusetzen:

- Rechnungen für diverse Anschaffungen (wie bspw. Bastelmaterial, Spiele etc.) durch die Kindergartenpädagoginnen im Rahmen ihres Budgets haben auf den Namen der Gemeinde bzw. des Kindergartens zu lauten, damit gewährleistet ist, dass die Gemeinde auch die Vorsteuer geltend machen kann.
- Die Haushaltsüberwachungsliste ist dem Überprüfungsausschuss und in weiterer Folge dem Gemeinderat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.
- Zukünftig sind wieder Mahngebühren und Säumniszuschläge einzuheben.
- Im Bau- und Raumordnungsausschuss ist ein Vorschlag für eine Anpassung bzw. Neuerlassung der Verordnung über die Einhebung des Erschließungsbeitrages unter Zugrundelegung des neuen Erschließungskostenfaktors auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Zu Punkt 2) der Tagesordnung:**

Einleitend teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass der künftige Ausbau des Glasfasernetzes im Pitztal bzw. dessen Sanierung nach der erfolgten Übernahme von den Stadtwerken Imst auch als Tagesordnungspunkt bei einigen Sitzungen im Planungsverband behandelt wurde.

Er weist auch auf gröbere Mängel bei der ursprünglichen Verlegung durch die ehemalige Firma Pitztalnet hin. Am kürzlich entstandenen Kabelriss bei Grabarbeiten in Tieflehn sind diese Mängel wieder einmal sichtbar geworden.

In weiterer Folge wird über den Projektstand des sogenannten „Call 5“ Förderprojektes berichtet. Laut bereits mündlich erteilten Zusagen wird die bereits fixierte Förderzusage von 75% um weitere 15% Landesförderung auf somit 90% aufgestockt.

Derzeit ist das Ausschreibungsverfahren der „Backbone“-Strecke des Planungsverbandes Pitztal, welche ausschließlich das Gemeindegebiet von St. Leonhard betrifft, im Gange.

Dazu ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – die Mitverlegung eines Mittelspannungserdkabels von der Wasserfassung für das Gemeindekraftwerk in Scheibbrand bis zum Gemeindeamt St. Leonhard angedacht. Dadurch sollen in Zukunft die gemeindeeigenen Gebäude in diesem Umfeld mit elektrischer Energie aus dem Gemeindekraftwerk versorgt werden.

Auf Nachfrage von GV Rochus Neururer stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass für einzelne Ortsnetze, welche von den Grabungsarbeiten der Backbone-Leitung unmittelbar berührt werden, bereits Kostenschätzungen für eine Mitverlegung vorliegen.

Bereits bei der Förderstelle eingereicht ist, die Erschließung des Ortsteiles Schrofen samt der neu geplanten Siedlungserweiterung.

Zudem gibt es bereits Anfragen von Mobilfunkbetreibern um Anbindung der bestehenden Sendemasten im Gemeindegebiet an das Breitbandnetz der Gemeinde.

Auf Anfrage von GR Theo Schranz wird mitgeteilt, dass das bestehende Glasfaserkabel als zweites Netz erhalten bleibt. Allerdings wird ein LWL-Kabel im gesamten Gemeindegebiet neu verlegt.

In diesem Zusammenhang erwähnt Bürgermeister Elmar Haid, dass entgegen den letzten Äußerungen der Geschäftsleitung der TIWAG nun doch die ursprüngliche Variante zum Aufbau einer Ringleitung durch den Druckstollen vom Kaunertal ausgeführt wird.

Neue Hausanschlusswerber werden um Geduld ersucht, da vorher die beiden Ortszentralen in öffentliche Gebäude verlegt werden müssen.

Auf Nachfrage von GR Philipp Eiter wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass eine Mitverlegung des Mittelspannungserdkabels bis nach Mandarfen mit ziemlicher Sicherheit zu kostenintensiv ist. Die Gemeinde darf nur gemeindeeigene Gebäude aus dem Gemeindekraftwerk versorgen. Eine Versorgung von anderen Betrieben ist gesetzlich verboten.

Weiters wurde angefragt, ob in gewissen Bereichen auch die Mitverlegung eines Erdkabels für die Straßenbeleuchtung angedacht ist. Bürgermeister Elmar Haid stellt dazu fest, dass es einen Ausschuss gäbe, der aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Tourismusverbandes besteht, welche hierfür Vorschläge erarbeiten sollten.

Schließlich werden die Gemeinderäte noch informiert, dass aufgrund der ergangenen Ausschreibung drei Provider (Magenta, Tirolnet und CNI Stadtwerke Imst) nach Verlegung der Ortszentralen ihre Leistungen der Bevölkerung anbieten werden. Die jeweiligen Betreiber müssen für die Anmietung der Leitungen von ihren Einnahmen 30% an Nutzungsgebühren an die Gemeinde bezahlen.

Schließlich wird von Bürgermeister Elmar Haid die vom LWL-Competence-Center Landeck übermittelten Angebote für die Planung, Projektkoordination und Förderbearbeitung (Bundes- und Landesförderung) des LWL-Netzes in der Gemeinde St. Leonhard zur Beschlussfassung vorgelegt. Die angegebenen Preise entsprechen den gleichen Leistungen, welche auch vom Planungsverband mit diesem Büro ausverhandelt und bereits beauftragt wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Firma LWL-Comptence-Center Landeck mit den vorhin genannten Dienstleistungen unter Zugrundelegung der in den Angeboten Nr. 101266 vom 02.04.2021, Nr. 101281 vom 12.04.2021 und Nr. 101298 vom 19.04.2021 genannten Einheitspreisen zu beauftragen.

### **Zu Punkt 3) der Tagesordnung:**

Einleitend stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass geplant ist, für sämtlich Ortszentralen und Verteilerkästen im Pitztal die gleiche Schließanlage einzubauen.

Hierfür wurde von der Firma LWL-Comptence-Center Landeck ein Angebot eingeholt, welches den Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Nachfolgend sind die einzelnen Positionen bzw. Preise ersichtlich:

2,00 STK	12952 BKS-ANLAGENZYLINDER Doppelzylinder Länge: 31/31 mm	14,74	29,48
0,00 STK	12881 BKS-VERLÄNGERUNG PRO 5 MM (Art.Nr. D3780V) Zylinder	5,15	
86,00 STK	12415 BKS-ANLAGENHALBZYLINDER 10/30MM als GHS Anlage System detect 3 mit Zahnwelle	11,32	973,52
2,00 STK	13102 SCHLÜSSELSAFE MASTER LOCK SELECT ACCESS SMART BLUETOOTH - 5441EURD	111,69	223,38
10,00 STK	12418 GENERALHAUPTSCHLÜSSEL	3,77	37,70
	<b>Summe Gemeinde St. Leonhard</b>		<b>1.264,08</b>

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, die Firma LWL-Competence-Center Landeck mit der Lieferung der im Angebot Nr. 101293 vom 15.04.2021 genannten Anlagenteile (Zylinder, Schlüssel etc.), welche für die Schließanlage im Gemeindegebiet erforderlich sind, zu beauftragen.

### **Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass die Firma LWL-Comptence-Center Landeck die Ausschreibung der örtlichen Bauleitung für den Planungsverband vorgenommen hat und von drei Firmen ein Angebot abgegeben wurde.

Das Ergebnis ist dem nachfolgenden Preisspiegel zu entnehmen:

		AEP Planung + Beratung	Gsterin + Partner	BERNARD GRUPPE
<b>Örtliche Bauaufsicht</b>	<b>EH</b>			
Ausschreibung / Angebotseinholung	€ / PA	€ 6.300,00	€ 7.000,00	€ 9.000,00
<b>Detailprojektierung / Trassierung</b>				
Backbonetrasse	€ / km	€ 1.560,00	€ 2.100,00	€ 1.800,00
Ausstiegspunkt	€ / Stk.	€ 125,00	€ 200,00	€ 180,00
<b>Bauaufsicht / Baustellekoordination</b>				
Backbonetrasse	€ / km	€ 5.255,00	€ 6.500,00	€ 5.900,00
Ausstiegspunkt	€ / Stk.	€ 150,00	€ 200,00	€ 180,00
<b>Dienstbarkeiten / Gestattungen</b>				
Dienstbarkeiten	€ / Stk.	€ 375,00	€ 500,00	€ 400,00
Behördliche Genehmigungen	€ / Stk.	€ 480,00	€ 500,00	€ 500,00

Im Anschluss werden die einzelnen Positionen des vom Billigstbieter, Firma AEP an den Planungsverband Pitztal übermittelten Angebotes vom 24.11.2020 im Detail den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Elmar Haid stellt ergänzend noch fest, dass die im Angebot angeführten Einheitspreise auch für die Dienstleistungen, welche von der Gemeinde für benötigte Dienstleistungen zum weiteren Ausbau der Ortsnetze benötigt werden, gelten.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, der Firma AEP Planung und Beratung GmbH, Schwaz den Auftrag für die örtliche Bauleitung zu dem im Angebot vom 24.11.2020 (adressiert an den Planungsverband Pitztal) genannten Einheitspreisen abzüglich 8% Nachlass und 3% Skonto laut Vereinbarung vom 16.12.2020 zu erteilen.

### **Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass die erforderlichen Montagearbeiten (Einblasen, Herstellen Spleißverbindungen etc.) wiederum für den Planungsverband Pitztal vom LWL-Competence-Center ausgeschrieben wurden und die Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur als Billigstbieter hervorgegangen ist. Vom Planungsverband Pitztal wurde diese Firma zur Durchführung der Montagarbeiten bereits beauftragt.

In weiterer Folge werden die im Angebot der Firma STW vom 15.04.2021 genannten Positionen und Preise den Gemeinderäten im Detail zur Kenntnis gebracht.

Er stellt fest, dass die genannten Einheitspreise gleichlautend mit jenen Preisen sind, welche für den Planungsverband bzw. für die übrigen Gemeinden des Pitztals gelten.

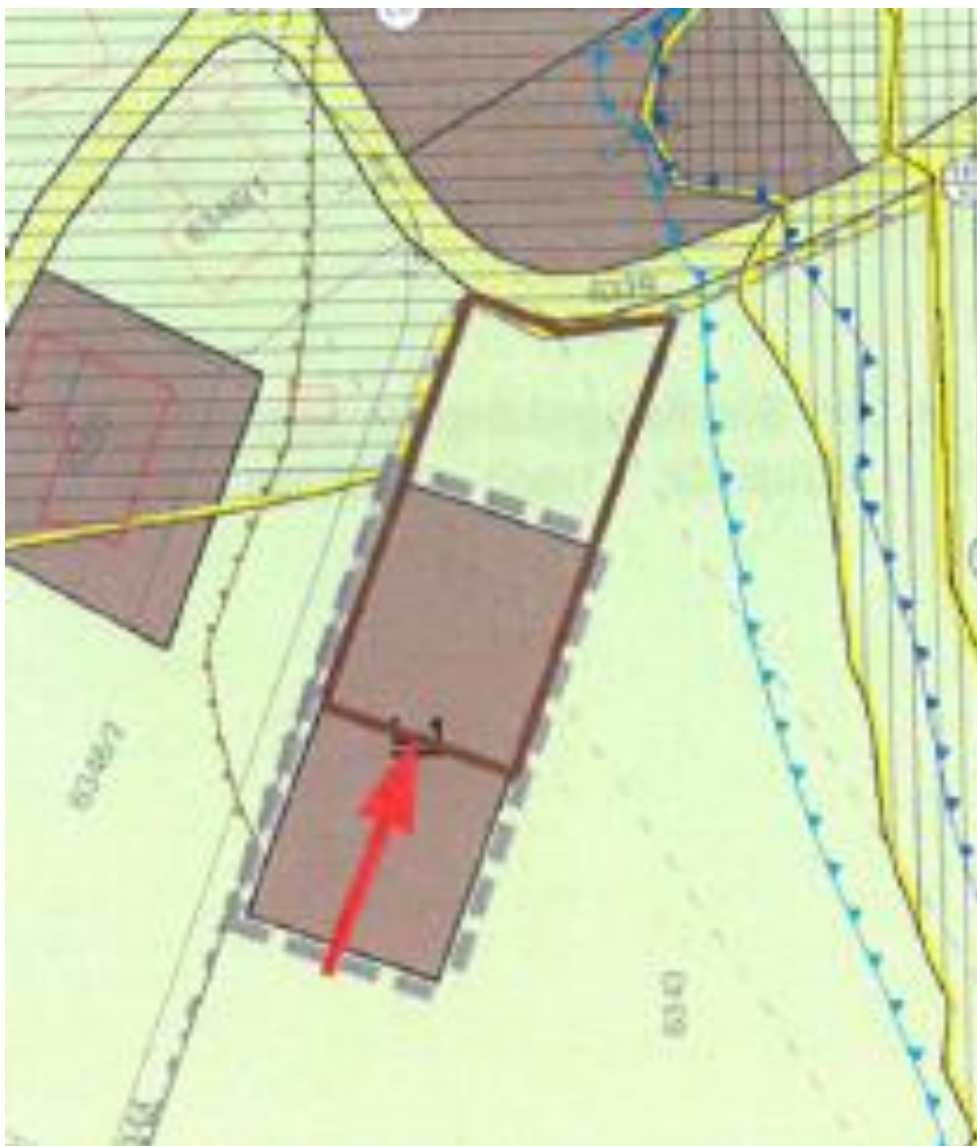


Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Firma STW Spleisstechnik GmbH, Thaur mit den Montagearbeiten für den weiteren Breitbandausbau im Gemeindegebiet St. Leonhard laut dem im Angebot vom 15.04.2021 genannten Einheitspreisen zu beauftragen.

### **Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass die zu behandelnde Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2021 beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde.

Allerdings verlangt der Sachverständige der Abteilung Raumordnung und Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung zur besseren Einbindung in den Siedlungskörper, die Widmungsfläche um einen Bauplatz nach Norden zu verschieben (siehe nachfolgende Abbildung):



In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 28.04.2021, GZ. 217-2021-00003 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28.04.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 6343, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung  
Grundstück 6343 KG 80009 Pitztal  
rund 1000 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41 in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),  
Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass in der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol im Ortsteil Schrofen voraussichtlich ab 01.08.2021 eine Wohnung frei wird und von der Gemeinde ein Besiedlungsvorschlag abgegeben werden könnte.

Auf der Vormerkliste bei der Gemeinde sind nachfolgende Interessenten verzeichnet:

- Barbara Eiter      vorgemerkt seit 21.11.2019
- Rene Ennemoser    vorgemerkt seit 22.06.2020

GV Rochus Neururer schlägt generell vor, dass bei gleichwertigen Wohnungswerbern das Vormerkdatum ausschlaggebend sein soll.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die freiwerdende Wohnung Top 4 in der Wohnanlage Schrofen 274 der Neuen Heimat Tirol an die Wohnungswerberin Barbara Eiter zu vergeben.

## **Zu Punkt 8) der Tagesordnung:**

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass Herr Stefan Neurauder eine Teilfläche aus dem Gst. 6933 im Eigentum von Franz Neururer käuflich erwerben kann und zukünftig als Parkfläche nutzen möchte.

Allerdings ist für die Erteilung der Grundteilungsbewilligung die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung notwendig.

Da sich ein Teil des Gstes. 6934 im nördlichen Bereich in der roten Lawinengefahrenezone befindet, wurde vom Raumplaner der Gemeinde für dieses Grundstück eine Sonderflächenwidmung für Widmungen mit Teilfestlegungen vorgeschlagen, wobei jener Teil, der sich in der roten Lawinengefahrenezone befindet, im Freiland belassen wird und der restliche Teil als Sonderfläche Garage/Geräteraum/Holzschuppen gewidmet werden soll.

Für das verkleinerte Gst. 6933 ist eine Umwidmung von derzeit allgemeines Mischgebiet in ebenfalls Sonderfläche Garage/Geräteraum/Holzschuppen vorgesehen.

Anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos wird den Gemeinderäten der zu beschließende Änderungsbereich näher erläutert.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf vom 06.05.2021 samt dem Erläuterungsbericht den anwesenden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 6.5.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 6933 und 6934, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 6933 KG 80009 Pitztal rund 85 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen / Lagerräume

sowie rund 55 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 15

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 55 m<sup>2</sup> in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen / Lagerräume

weitere Grundstück 6934 KG 80009 Pitztal rund 77 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie rund 10 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10 m<sup>2</sup> in

Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 77 m<sup>2</sup> in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen / Lagerräume

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Zu Punkt 9) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Felssturz Weißwald

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass das Projekt bei der Behörde zur Genehmigung eingereicht wurde. Die geschätzten Kosten betragen ca. zwischen 2,2 – 2,5 Millionen Euro und werden anteilmäßig zu 45% aus Bundes-, 37% aus Landes- und 18% aus Gemeindebeiträgen finanziert.

Da der Interessentenbeitrag der Gemeinde in Höhe von ca. € 400.000,-- in den nächsten zwei Jahren aufzubringen ist, wird Bürgermeister Elmar Haid in einem Gespräch

mit Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler um eine weitere Finanzierungsbeteiligung ansuchen. Zudem werden Gespräche mit der TIWAG vereinbart, weil im Projekt auch Beckenräumungen vorgesehen sind.

Mit dem Geschiebematerial aus einigen Rückhaltebecken wird nämlich der geplante Steinschlagschutzdamm aufgeschüttet.

Schließlich wird den Gemeinderäten das geplante Schutzprojekt kurz vorgestellt.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Elmar Haid, dass von der Sektion Tirol der Wildbach- und Lawinenverbauung einige ausgeführte Verbauungsmaßnahmen kollaudiert wurden und dabei die Aufteilung des Interessentenbeitrages der Gemeinde neu vereinbart wurde.

Generell werden künftige Beckenräumungen zu je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde finanziert. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde wird wiederum aufgeteilt in 12% Landes-, 14% TIWAG- und 8% Gemeindeanteil.

Hierüber soll bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Beschluss gefasst werden.

- Gefahrenzonenplan Pitze – Vorstudie über Maßnahmen:

Am 06.05.2021 wurde den Gemeinden Jerzens und St. Leonhard von der Bundeswasserbauverwaltung Tirol die vom Ingenieurbüro Schönherr ausgearbeitete Vorstudie für den Hochwasserschutz an der Pitze im Gemeindesaal St. Leonhard vorgestellt. Es wurden insgesamt 15 Maßnahmenbereiche ausgearbeitet, wovon 13 das Gemeindegebiet von St. Leonhard und 2 das Gemeindegebiet Jerzens betreffen.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen 15 Maßnahmen belaufen sich nach einer groben Kostenschätzung auf rund € 867.500 netto, wobei rund 98% der Kosten die Gemeinde St. Leonhard betreffen und ca. 2% die Gemeinde Jerzens.

In weiterer Folge ist geplant, Detailprojekte der betroffenen Maßnahmen ausarbeiten zu lassen und für die Umsetzung einen Verbauungsplan zu erstellen.

Der Finanzierungsschlüssel für die Verbauungsmaßnahmen wurde wie folgt festgelegt:

- 40% Bund
- 40% Land
- 20% Gemeinde

Bei einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates wird die ausgearbeitete Vorstudie den Gemeinderäten vorgestellt.

- Übernahme der Schneeräumung durch Marcus Pechtl

Bürgermeister Elmar Haid bringt den Gemeinderäten das Schreiben der Firma Agrar-service Oberland, Herr Marcus Pechtl vom 15.04.2021 zur Kenntnis. Damit bewirbt sich Herr Marcus Pechtl um die Schneeräumung für die Verkehrsflächen der Gemeinde im Bereich Piösmes bis Mittelberg.

Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat allerdings einstimmig der Meinung, dass der bestehende Vertrag mit Herrn Franz Eiter, Boden fortgeführt wird. Es besteht derzeit kein Grund zum Wechsel des Räumdienstes.

- Geschwindigkeitsbeschränkung Gemeindestraße nördlich von Mandarfen

Bürgermeister Elmar Haid bringt das Schreiben einiger betroffener Familien von Mandarfen, im Gemeindeamt eingelangt am 06.05.2021, zur Kenntnis. Zusammenfassend wird auf ein Sicherheitsproblem hingewiesen und eine 30iger Zone bzw. eine Begegnungszone vorgeschlagen. Weitere Vorschläge sind: eine Tafel mit dem Hinweis „Achtung spielende Kinder“ sowie zwei bis drei Bremsschwellen im Bereich Hotel Mittagkogel.

Bürgermeister Elmar Haid schlägt vor weiterer Entscheidung eine Besichtigung mit den Mitgliedern des Bauausschusses vor.

GR Florian Larcher weist auf die Aufstellung von Polizisten als Attrappe hin.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Als Termin für eine Zusammenkunft mit den Mitgliedern des Bauausschusses wurde Dienstag, 18.05.2021 um 18.30 Uhr im Gemeindeamt vereinbart.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Elmar Haid vertreten auch die anwesenden Gemeinderäte die Meinung, dass der 14-tägige Rhythmus bis Ende Mai für die Abholung des Biomülls beibehalten werden soll.

Auch in diesem Jahr kommt es wieder zu Überschneidungen bei der Meldung von Weideflächen im AMA-Portal. Herr Marcus Pechtl hat die mit Pachtvertrag der Gemeinde an die Agrargemeinschaft Taschachalpe zur Beweidung in Mandarfen übertragenen Grundflächen ebenfalls bei der AMA gemeldet. Dadurch wurde bei beiden Betrieben die Auszahlung der Fördergelder bis zur Klärung der Doppelmeldung gesperrt.

### **Zu Punkt 10) der Tagesordnung:**

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

#### **Anstellung einer Stützkraft im Kindergarten St. Leonhard:**

Somit **beschließt der Gemeinderat aufgrund der durchgeführten geheimen Abstimmung**, Frau Stefanie Eiter mit Wirksamkeit vom 10.05.2021 als Stützkraft für den Kindergarten St. Leonhard befristet bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 2020/2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden, das entspricht 62,50% der Vollbeschäftigung, anzustellen.

**Anstellung von Vanessa Weber als Kinderkrippenleiterin:**

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Kindergartenpädagogin Vanessa Weber rückwirkend ab 01.04.2021 mit der Leitung der Kinderkrippe vorläufig bis zum Ende des Kinderkrippenjahres 2020/2021 zu betrauen. Das Beschäftigungsausmaß wird von derzeit 71,25% auf 93,75% erhöht.

\* \* \* \* \*